

(A) Mit der Anerkennung der einseitigen Erklärung der Unabhängigkeit wird gegen die UN-Resolution verstoßen, die die Grundlage für die Stationierung der NATO-Truppen im Kosovo ist. Wichtiger ist aber, dass damit auch ein wesentlicher Teil der internationalen Vereinbarung über die Truppenstationierung gebrochen wird, der 1999 für Serbien, Russland und andere Staaten der Grund war, dass sie zugestimmt hatten. In der Vereinbarung war festgeschrieben, dass das Kosovo ein Teil Serbiens bleiben sollte. Um dieses Ziel, die Stabilisierung, den Wiederaufbau sowie die Herstellung einer multiethnischen Gesellschaft, zu erreichen, wurden die ausländischen Truppen ins Land gelassen und dort stationiert.

Beide Ziele wurden nicht erreicht. Nicht nur die Situation der serbischen Bevölkerung im Land, sondern auch die Vertreibung von über hunderttausend Roma und Sinti, die bis heute andauert, und das Niederbrennen ihrer Häuser nach Ende des Krieges gegen Serbien zeigen, dass das Kosovo von einer multiethnischen Gesellschaft mindestens so weit entfernt war und ist wie vor Beginn der Kosovo-Krieges.

Der endgültige Status des Kosovo hätte einvernehmlich, jedenfalls nicht einseitig unter Förderung der Abspaltung durch die Natostaaten und unter dem Protektorat der NATO entschieden werden sollen, und zwar, wie in der UN-Resolution vorgesehen, nach Abzug der Nato. Die Nato hat von Anfang an, vor und während des Krieges und bis heute die UCK und deren Ziele militärisch und finanziell massiv unterstützt. Nun wurde unter dem Protektorat von UN und NATO auch noch die vollständige Trennung des Kosovo von Serbien vollzogen. Damit leidet die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit solcher internationaler Vereinbarungen.

Auch deshalb lehnen wir den Antrag der Bundesregierung auf Fortsetzung des Bundeswehreininsatzes im Kosovo ab.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Arnold Vaatz (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entschließungsantrag zu der Großen Anfrage: Menschenrechtslage im Vorfeld der Olympischen Sommerspiele 2008 in Beijing (Tagesordnungspunkt 9 b)

Zu dem Antrag „Menschenrechtslage im Vorfeld der Olympischen Sommerspiele 2008 in Beijing“ von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erkläre ich abweichend zum Stimmverhalten meiner Fraktion meine Zustimmung. Ich halte es für eine Kernaufgabe demokratischer Gesellschaften und ihrer Regierungen, auf die Befreiung aller politischen Gefangenen ohne Ansehen des Staates, in dem sie gefangen gehalten werden, permanent hinzuwirken. Ich halte die im Antrag genannte Aufforderung an die Bundesregierung nicht für eine Kritik an der Bundesregierung, sondern für die ausdrückliche Unterstützung des Deutschen Bundestages, ihre bisherige China-Politik beizubehalten.

Der Antrag erhält heute im Umfeld des 19. Jahrestages der Ereignisse auf dem Platz des Himmlischen Friedens – die zugleich auch zu den schmerzlichsten und tragischsten Erlebnissen in meinem politischen Leben vor der Wiedervereinigung zählen – besonderes Gewicht. Auch vor diesem Hintergrund halte ich das durch diesen Antrag beabsichtigte Signal an die chinesische Regierung für wünschenswert und angebracht.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Heidi Wright (SPD) zur namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag: Hilfe für irakische Flüchtlinge ausweiten – Im Irak, in Nachbarländern und in Deutschland (Tagesordnungspunkt 15)

Die im Antrag vorgenommene bedrückende Situationsbeschreibung ist aus unserer Sicht im Wesentlichen zutreffend. Die daraus abgeleiteten Aufforderungen an die Bundesregierung finden ebenfalls ganz überwiegend unsere Unterstützung.

Insoweit bedarf es aber keiner weiteren Aufforderungen an die Bundesregierung. Denn insbesondere das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg hat seine Entscheidungspraxis bereits danach ausgerichtet und aktuell heute – am Tag der Abstimmung über diesen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen – verhandelt der Bundesminister des Inneren, Dr. Wolfgang Schäuble, in Brüssel im Rat der Justiz- und Innenminister mit dem Ziel der Aufnahme schutzbedürftiger Flüchtlinge aus dem Irak in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, auch solcher Flüchtlinge, die in die Nachbarländer Syrien und Jordanien geflohen sind.

Wir begrüßen dies ausdrücklich im Interesse der Schutz suchenden Menschen, aber auch unter dem Gesichtspunkt eines vom UNHCR schon lange geforderten Resettlement-Programms auf europäischer und auf nationaler Ebene.

Erst wenn sich herausstellen sollte, dass es trotz der Bemühungen der Bundesregierung keine Regelung auf EU-Ebene geben wird und ein solches Programm auf nationaler Ebene am Widerstand einzelner Bundesländer scheitert, sehen wir weiteren Handlungsbedarf seitens des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung.

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Rüdiger Veit, Gregor Amann, Klaus Barthel, Sebastian Edathy, Elke Ferner, Renate Gradistanac, Angelika Graf (Rosenheim), Kerstin Griese, Wolfgang Gunkel, Bettina Hagedorn, Michael Hartmann (Wackernheim), Nina Hauer, Petra Hinz (Essen), Frank Hofmann (Volkach), Christel Humme, Johannes Jung (Karlsruhe), Josip Juratovic,

- (A) **Ernst Kranz, Gabriele Lösekrug-Möller, Helga Lopez, Caren Marks, Detlef Müller (Chemnitz), Mechthild Rawert, Steffen Reiche (Cottbus), Christel Riemann-Hanewinkel, Rene Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Michael Roth (Heringen), Ewald Schurer, Dr. Angelica Schwall-Düren, Christoph Strässer, Dr. Marlies Volkmer, Lydia Westrich, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Uta Zapf und Manfred Zöllmer (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag: Hilfe für irakische Flüchtlinge ausweiten – Im Irak, in Nachbarländern und in Deutschland (Tagesordnungspunkt 15)**

Die im Antrag vorgenommene Situationsbeschreibung ist aus unserer Sicht im Wesentlichen zutreffend. Die daraus abgeleiteten Aufforderungen an die Bundesregierung finden ebenfalls ganz überwiegend unsere Unterstützung.

Insoweit bedarf es aber auch keiner weiteren Aufforderungen an die Bundesregierung. Denn insbesondere das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg hat seine Entscheidungspraxis bereits danach ausgerichtet, und aktuell heute – am Tag der Abstimmung über diesen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen – verhandelt der Bundesminister des Inneren, Dr. Wolfgang Schäuble, in Brüssel im Rat der Justiz- und Innenminister mit dem Ziel der Aufnahme schutzbedürftiger Flüchtlinge aus dem Irak in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, auch solcher Flüchtlinge, die in die Nachbarländer Syrien und Jordanien geflohen sind.

- (B) Wir begrüßen dies ausdrücklich im Interesse der Schutz suchenden Menschen, aber auch unter dem Gesichtspunkt eines vom UNHCR schon lange geforderten Resettlement-Programms auf europäischer und auf nationaler Ebene.

Erst wenn sich herausstellen sollte, dass es trotz der Bemühungen der Bundesregierung keine Regelung auf EU-Ebene geben wird und ein solches Programm auf nationaler Ebene am Widerstand einzelner Bundesländer scheitert, sehen wir weiteren Handlungsbedarf seitens des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung der Unterrichtungen:

- **Tätigkeitsbericht 2005 und 2006 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – 21. Tätigkeitsbericht –**
- **Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit für die Jahre 2006 und 2007**

(Tagesordnungspunkt 12 a und b)

Silke Stokar von Neufom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Bundesinnenminister ruft – und die

Telekommunikationsunternehmen bleiben lachend zu Hause. Dieses Bild zeichnet treffend den Zustand des Datenschutzes in der großen Koalition. Nichts hat sich in den vergangenen Jahren verbessert. Die Berichte der vergangenen Jahre kommen immer wieder auf die gleichen ungelösten Probleme zurück. Bleibt diese Koalition noch länger im Amt, wird der 22. Tätigkeitsbericht für die Jahre 2007 und 2008 alles das wieder aufnehmen, was der jetzt vorgelegte Bericht für die Jahre 2005 und 2006 auch schon beklagt.

Immer deutlicher wird, wie verantwortungslos die Politik der Bundesregierung ist, die das Abhören mehr und mehr Privatunternehmen überlässt, ohne sich um den Datenschutz dort zu kümmern. Der Telekom-Skandal zeigt deutlich: Die Zuverlässigkeit der privaten Telekommunikationsunternehmen ist ohne strikte staatliche Kontrolle nicht gewährleistet, und wer heute noch auf Selbstverpflichtungen der Wirtschaft setzt, trägt für die kommenden Datenschutzskandale in der Privatwirtschaft die volle Mitverantwortung.

Es ist insgesamt zu überdenken, unter welchen Bedingungen der Privatwirtschaft das Speichern von Überwachungsdaten im staatlichen Auftrag überhaupt übertragen werden darf. Wir fordern die Rücknahme des Gesetzes zur Vorratsdatenspeicherung, weil hier deutlich geworden ist: Vorratsdatenspeicherung schafft nicht mehr Sicherheit – Vorratsdatenspeicherung öffnet das Tor für Korruption und politische Erpressung.

Eine positive Auswirkung haben die täglich neuen Überwachungsskandale. Zunehmend erkennen die Bürgerinnen und Bürger, dass es beim Thema Datenschutz nicht um den Schutz abstrakter Dateien geht; es geht ganz konkret um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Das Thema Datenschutz steht wieder ganz oben auf der Tagesordnung der Politik, und es wird unsere Aufgabe sein, aus diesem Hoch für den Datenschutz auch zu tatsächlichen Verbesserungen zu kommen.

Nach einer Emnid-Umfrage von gestern wünschen sich 57 Prozent der Bürgerinnen und Bürger einen besseren Datenschutz. 83 Prozent sind davon überzeugt, dass der Telekom-Skandal kein Einzelfall ist. Wir haben es hier also mit einem großen Vertrauensverlust zu tun. Ohne wirksamen und verlässlichen Datenschutz wird das Vertrauen nicht zurückgewonnen werden können.

Ohne Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wird es erhebliche Einbrüche im IT-Geschäft geben. Ich verstehe die Widerstände der Wirtschaft gegen ein Datenschutzgütesiegel auf der Grundlage eines staatlichen Datenschutzaudit nicht. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass mit inhaltslosen Datenschutzversprechen und ungeprüften Datenschutzgütesiegeln das Vertrauen zurückzugewinnen ist.

Aber auch die immer neuen Sicherheitsgesetze des Staates führen zu einem immer stärker werdenden Gefühl, in einem Überwachungsstaat zu leben. Die von Bundesinnenminister Schäuble geplante Einführung elektronischer Personalausweise ist ein gefährlicher Schritt zu immer mehr Überwachung. 62 Millionen Bürgerinnen und Bürger sollen ihren Fingerabdruck beim